

# **SCHULORDNUNG**

der DOrff-Werkstatt e.V.  
Musik- und Kunstschule in Andechs



1. Das Schuljahr dauert jeweils vom 1. September bis zum 31. August.
2. Die Gebührenordnung ist auf dem jeweils gültigen Anmeldeformular zu ersehen.
3. **Unterrichtsgebühren**
  - 3.1 Die derzeit gültige Gebührenordnung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular des betreffenden Schuljahres.
  - 3.2 Die Unterrichtsgebühren werden per Lastschriftverfahren jeweils zur Mitte des Monats rückwirkend eingezogen.
  - 3.3 Wenn Lastschriftzahlungen für zwei Monate ausstehen, behält sich die DOrff-Werkstatt e.V. eine außerordentliche Kündigung zum Monatsende vor.
4. **Unterrichtsausfall**
  - 4.1. Schülerstunden  
Unterrichtsstunden, für deren Ausfall der Schüler oder dessen gesetzlicher Vertreter verantwortlich ist, sind gebührenpflichtig.
  - 4.2. Lehrerstunden  
Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder sonstige unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu vier Unterrichtsstunden im Schuljahr gebührenpflichtig. Für die darüber hinaus ausgefallene Stunden werden die Gebühren auf schriftlichen Antrag erstattet.
  - 4.3. Die Lehrkräfte bemühen sich grundsätzlich, ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.
5. **Ferienzeit**

Die Ferien entsprechen den Schulferien. An Feiertagen und schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage) entfällt der Unterricht. Ebenfalls – parallel zu den öffentlichen Schulen – findet kein Unterricht statt, wenn vom Kultusministerium wegen z.B. Sturm/Schnee o.ä. Anlässen schulfrei erteilt wird.
6. **Aufsichtspflicht**

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der vereinbarten tatsächlichen Unterrichtszeit. Die Aufsicht beginnt und endet im Unterrichtsraum.
7. **Neuanmeldungen**
  - 7.1 Für das kommende Schuljahr müssen Neuanmeldungen bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres eingegangen sein. Neuanmeldungen während des laufenden Schuljahres sind jederzeit möglich.
  - 7.2 Der Instrumentalunterricht (auch 2er Gruppen) beginnt mit einer 3-monatigen Probezeit. Ausschließlich zum Ende dieser Probezeit – nach drei Monaten – ist eine außerordentliche Kündigung möglich.
  - 7.3 Alle Gruppenunterrichte (außer 2er Gruppen Instrumentalunterricht) beginnt mit einer 6-wöchigen Probezeit. Ausschließlich zum Ende dieser Probezeit, nach sechs Wochen, ist eine außerordentliche Kündigung möglich.

## **8. Abmeldungen/Kündigungen**

### **8.1. Reguläre Abmeldung/Kündigung**

Will eine Schülerin, ein Schüler seinen Unterricht beenden, so ist dies grundsätzlich nur zum Ende des laufenden Schuljahres zum 31. August möglich.

Die fristgerechte schriftliche Abmeldung muss bis 30. Juni des laufenden Schuljahres erfolgen. Erfolgt diese Abmeldung nicht, verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um ein weiteres Unterrichtsjahr.

### **8.2. Außerordentliche Abmeldung/Kündigung**

Eine außerordentliche Kündigung ist nur möglich bei zwingenden Gründen z.B. Wegzug und/oder nach einem Gespräch, bei dem LehrerIn, SchülerIn, Eltern und Geschäftsführerin anwesend sein müssen. Des Weiteren gelten die Regelungen unter Punkt 7.

## **9. Bearbeitungsgebühr**

Eine jährlich zu entrichtende Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Familie wird einmalig im laufenden Schuljahr, unabhängig vom Anmeldedatum, abgebucht. Durch die Unterschrift bei der Ermächtigung zum Lastschriftverfahren erklärt sich die/der UnterzeichnerIn damit einverstanden. Dies gilt auch bei der Buchung der Flexiblen 10.

## **10. Auswärtige SchülerInnen**

Bei SchülerInnen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Andechs (Erling, Machtfing, Frieding) haben, wird zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren der sog. Auswärtigen Zuschlag pro Schülerin und Schüler eingezogen. Den Betrag entnehmen Sie bitte dem aktuellen Anmeldeformular. Dies gilt nicht für die Flexiblen 10.

## **11. Geschwisterermäßigung**

Für jedes neu hinzukommende Geschwisterkind (auch in Ausbildung stehende Kinder über 18 Jahre) ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr um 10%.

## **12. Kinderchor**

Der Kinderchor findet einmal wöchentlich jeweils am Ende der Unterrichtszeit der Grundschule statt. Die Kinder können somit noch mit dem letzten Schulbus heimfahren. Die Gebühr für den Kinderchor ist in den aktuellen Anmeldeformularen zu finden. Das Lastschriftenverfahren gilt hier aber nur von Oktober bis einschließlich Juli des laufenden Schuljahres. Die Punkte 8., 9., 10. und 11. der Schulordnung treffen für den Kinderchor nicht zu. Eine 4-wöchige Probezeit besteht, danach ist eine Kündigung möglich. Die Kündigung ist innerhalb dieses Zeitraums schriftlich an die DOrff-Werkstatt e.V. zu richten. Danach gilt die Regelung unter Punkt 8.

## **13. Unfallversicherung**

Die SchülerInnen der DOrff-Werkstatt e.V. sind ausschließlich während der Unterrichtszeit gegen Unfall versichert (siehe auch Punkt 6 der Schulordnung).